

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 255/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Wido Esser Verfasser/in: Herr Wido Esser		Mitzeichnungen			
		FBL 1	FBL 3	FBL 4	FBL 5
		FBL 7			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					14.06.2022

TOP	Ausführung Haushalt 2022 Haushaltsprognose zum 31.12.2022 mit Ausführungsstand 30.04.
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Haushaltsprognose zum Stichtag 30.04.2022 und die unter Ziffer 4 der Vorlage erläuterte weitere Vorgehensweise werden beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der Bericht zum Finanzstatus bildet einen wichtigen Baustein des Verwaltungscontrollings. Der Haushaltsprognose kommt dabei die Aufgabe zu, den Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften zeitnah, umfassend und möglichst zutreffend über den aktuellen Stand der Haushaltsausführung und der Projektion im Hinblick auf den Jahresabschluss zu informieren. Bei Bedarf werden zudem haushaltswirtschaftliche Vorschläge zur Steuerung der Finanzwirtschaft erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

2. Sachverhalt

2.1 Allgemeines

Im Rahmen des produktgruppenorientierten Finanzberichtes werden grundsätzlich zweimal jährlich (i.d.R. zu den Stichtagen 30.04. und 31.08.) Ausführungen zu den jeweiligen Produktsachkonten sowie den Maßnahmen aus Investitionstätigkeit erstellt, die gleichzeitig eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresrechnungsergebnis enthalten.

Der Finanzbericht stellt eine Form der Berichterstattung aus finanzwirtschaftlicher Sicht zur Ausführung und Entwicklung des Haushaltsplanes dar; eine Vertiefung bestimmter fachlicher Themen (z.B. Bereitstellung Betreuungsplätze Kindertagesstätten) kann in den zuständigen Fachausschüssen erfolgen. Sinn und Zweck der Prognose ist dabei weniger der Rückblick auf das bisher Erreichte (IST 30.04.), sondern der Ausblick auf die weitere Haushaltsausführung in 2022 (IST 31.12.).

Die sich aus den Prognosen ergebenden Abweichungen zum Planansatz sind, soweit sie den Wert von 25.000 € übersteigen, erläutert. Auf die Darstellung betragsmäßig geringerer Abweichungen wird verzichtet.

2.2 Allgemeine Ausführungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Kreisstadt Bergheim

Die diesjährige Haushaltsentwicklung in Bund, Ländern und Gemeinden wird wie bereits in den Jahren 2020 und 2021 in entscheidendem Maße durch die finanzwirtschaftlichen Belastungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Auch die Städte und Gemeinden sind durch Einnahmeausfälle insbesondere bei den Steuern sowie durch Mehraufwendungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie besonders betroffen. Hinzu kommt, dass seit Beginn des Ukraine-Krieges die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingen in Bezug auf Lieferketten und Materialknappheit wesentlich komplexer geworden sind.

Die Verwaltung hat mit der vorliegenden Prognose erneut die voraussichtlichen Corona-bedingten Schäden gesondert ermittelt, um einen Überblick über diese speziellen Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt 2022 zu erhalten. Eine abschließende und verlässliche Aussage zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird erst nach Ablauf des Haushaltsjahres möglich sein.

Die separate Ausweisung der Pandemiekosten ist aus folgendem Grunde von Bedeutung:

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) vom 29.09.2020 sind die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände in einer Nebenrechnung gesondert zu erfassen bzw. im Jahresabschluss zu isolieren und als außerordentlicher Ertrag in Ergebnisplanung und –rechnung aufzunehmen. Die Corona-bedingten Finanzschäden werden sodann in der Bilanz in einem gesonderten Posten (Bilanzierungshilfe) aktiviert.

Im Jahre 2024 ist zu entscheiden, wie mit der Bilanzierungshilfe weiter zu verfahren ist. Beispielsweise ist denkbar, dass sie beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren abgeschrieben wird. Für das Jahr 2020 wurde seitens der Kreisstadt Bergheim ein Covid-19-bedingter Schaden in Höhe von 8.996.567,46 Euro festgestellt. Die Covid-19-Schadenshöhe für das Jahr 2021 steht derzeit noch nicht fest.

Infolge des Ukraine-Krieges verzeichnet auch die Kreisstadt Bergheim erhebliche Auswirkungen in Bezug auf die Haushaltsausführung. Erhebliche Kostensteigerungen und zeitliche Verschiebungen der geplanten Maßnahmen sind die Konsequenz von Materialknappheit und gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen. Hingegen werden die Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Ukraine Flüchtlinge größtenteils durch Bundeszuweisungen erstattet. Neben den steigenden Energie- und Rohstoffkosten sind auch allgemeine Preissteigerungen (7,9 % Inflation im Mai 2022) vom allgemeinen Haushalt zu tragen und aufzufangen.

2.3 Prognose zum Gesamthaushalt

Die Gesamtübersichten für den konsumtiven und den investiven Haushalt sind als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Das ursprünglich in der Haushaltssatzung geplante ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbedarf in Höhe von 13.163.000 Euro beläuft sich gemäß der vorliegenden Prognose auf einen neuen Fehlbetrag in Höhe von 4.086.284 Euro. Trotz der hohen Schlüsselzuweisungen gelingt es der Verwaltung nicht aus eigener Kraft ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.902.052 Euro lt. Haushaltsprognose wird lediglich dadurch erreicht, dass die Isolation der Covid-19 Belastungen erfolgt. Ab dem Jahr 2025 werden gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz folglich die kumulierten Covid-19-Belastungen aufwandswirksam abgeschrieben werden.

Sollte die dargestellte Prognose bis zum Jahresende Bestand haben, kann dieser Jahresüberschuss vollständig der Ausgleichrücklage zugeführt werden. Die Mehrbelastungen auf der Aufwandsseite resultieren auch aus der Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen aus dem Jahr 2021 nach 2022.

Der Saldo der Investitionstätigkeit im Doppelhaushalt 2021-2022 weist einen ursprünglichen Saldo von -26.155.000 Euro in der Haushaltsplanung 2022 aus. Der prognostizierte Saldo verschlechtert sich um 37.251.262 Euro und liegt nun bei -63.406.262 Euro.

2.4 Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt

Die wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt ab 500.000 Euro werden nachfolgend erläutert:

Schlüsselzuweisungen (Produktgruppe 160 010 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allg. Umlagen)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 9.684.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich aus dem Bescheid der Bezirksregierung vom 24.01.2022 als Folge geringerer Steuerkraft im maßgeblichen Referenzzeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021. Grund hierfür sind größere Gewerbesteuer-rückzahlungen an zwei Unternehmen.

Kreisumlage (Produktgruppe 160 010 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allg. Umlagen)

Die um 2.012.000 Euro höhere Kreisumlage resultiert aus dem Bescheid des Rhein-Erft-Kreises vom 16.03.2022. Hintergrund hierfür sind die gestiegenen Umlagegrundlagen (Schlüsselzuweisungen).

Erträge Veräußerungen Grundstücke/Gebäude (Produktgruppe 150 010 – Wirtschaftsförderung)

Bei den in diesem Jahr anstehenden Grundstücksveräußerungen liegen die erwarteten Kaufpreise insgesamt über den bilanziellen Buchwerten dieser Grundstücke, so dass mit Mehrerträgen aus den Grundstücksveräußerungen in Höhe von rd. 3.930.000 Euro gerechnet wird.

Gebäudeunterhaltung – Einzelmaßnahmen (Produktgruppe 010 160 – Gebäudemanagement)

Der Mehrbedarf bei der Gebäudeunterhaltung in Bezug auf Einzelmaßnahmen wird einerseits durch die gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021 nach 2022 gedeckt, zusätzlich werden 200.000 Euro zur Herrichtung und Ertüchtigung der Unterkünfte für die Ukraine-Flüchtlinge aufgewendet.

Instandsetzung Stadtmauer (Produktgruppe 010 170 – Gebäudewirtschaft)

Weitere neue bautechnische Anforderungen (Sanierungsaufwand) bei den Maßnahmen im Rahmen der Instandsetzung der Stadtmauer führen zu einer zeitlichen Verschiebung der Maßnahme. Weitere differenzierte Untersuchung des Baukörpers erfolgen derzeit durch Statiker und Restauratoren. Die Deckung erfolgt durch eine Ermächtigungsübertragung.

Mehraufwendungen in der Produktgruppe 050 080 – Soziale Einrichtung für Flüchtlinge)

Zuweisung Bund Ukraine Flüchtlinge	+ 1.200.000 Euro
Sonstige Aufwendungen Flüchtlinge Ukraine Krieg	+ 1.000.000 Euro

Aufgrund des Ukraine-Krieges erfolgen vom Bund Zuweisungen zur Kompensation der entstandenen Aufwendungen. Unter dem Sachkonto „Sonstige Aufwendungen Flüchtlinge Ukraine Krieg“ werden die Aufwendungen, die für die Versorgung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine entstanden sind, verbucht.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Bescheid vom 10.05.2022 eine erste Tranche der vom Bund zugesagten Mittel zur Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Höhe von rd. 603.000 Euro für die Kreisstadt Bergheim bewilligt und ausgezahlt. Das Land hat zugesichert, die Bundesmittel von rd. 430 Mio. Euro 1:1 an die Gemeinden weiter zu leiten. Für die Kreisstadt Bergheim werden Bundesmittel von insgesamt rd. 1.200.000 Euro erwartet.

Einsatzgebühren Rettungsdienst (Produktgruppe 020 020 – Rettungsdienst)

Bei den Einsatzgebühren des Rettungsdienstes (im Einzelnen handelt es sich um fünf Produktsachkonten) werden aufgrund der vom Rat am 20.12.2021 beschlossenen Erhöhung der Gebührensätze Mehrerträge von rund 3.143.000 Euro erwartet. Seit dem Frühjahr 2022 steigen auch wieder die Einsatzzahlen. Die Einsatzgebühren des Rettungsdienstes sind aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 erheblich eingebrochen. Geplante Krankentransporte wurden nicht durchgeführt und eine sehr zurückhaltende Nachfrage nach Plan-Operation in den Krankenhäusern führte ebenfalls zu einer geringen Auslastung des Rettungsdienstes. Mit den nunmehr prognostizierten Mehreinnahmen können die Gebührenaufschläge der Jahre 2020 und 2021 voraussichtlich aufgefangen werden.

Mehraufwendungen in der Produktgruppe 060 120 – Allgemeiner Sozialer Dienst

Einzelfallhilfen für Familien	+ 282.000 Euro
Ambulante Eingliederungshilfen	+ 204.000 Euro
Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII	+ 239.000 Euro
Heimunterbringung gem. § 34 SGB VIII	+ 738.000 Euro
Hilfe gem. § 19 SGB VIII	+ 220.000 Euro
Stationäre Eingliederungshilfen	+ 1.485.000 Euro

Durch die Pandemie-bedingt notwendigen einschränkenden Maßnahmen sind erhebliche Belastungssituationen für viele junge Menschen in der Gesellschaft entstanden wie z. B. erhöhte häusliche Gewalt, erhebliche psychische Belastungen junger Menschen etc. Durch die zusätzlichen notwendigen Jugendhilfemaßnahmen entstehen die o. g. erheblichen notwendigen und unabweisbaren Mehrbedarfe, die gegebenenfalls als überplanmäßige Aufwendungen nach § 83 GO NRW zu finanzieren sind.

Da die o. g. Mehraufwendungen ausschließlich Corona-bedingt sind, erfolgt die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen durch Mehrerträge bei dem PSK 160 010 49111000 „Isolierte Darstellung Corona-bedingter Belastungen“. Die vorgenannten Mehraufwendungen verschlechtern insofern nicht das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022, erhöhen allerdings die Gesamtsumme der Corona-bedingten Finanzschäden, die ab dem Jahre 2025 abzuschreiben sind.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäude (Produktgruppe 010 150 – Bodenmanagement)

Die anstehenden Grundstücksveräußerungen im Baugebiet Bergheim-Ahe führen zu einem Mehrertrag in Höhe von 1.680.500 Euro. Durch eine zeitliche Verzögerung bei der Abwicklung der Notarverträge in 2021 kommt es zu o.a. Mehrertrag in 2022.

Aufwand für die Auszahlung anteiliger Mehrerlöse (Produktgruppe 010 150 – Bodenmanagement)

Durch die erfolgreichen Grundstücksveräußerungen im Baugebiet Bergheim-Ahe kommt es zur vertraglich zugesicherten Mehrauszahlungen in Höhe von 680.000 Euro an die ursprünglichen Flächeninhaber.

2.5 Liquiditätssituation

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, ist in § 5 der Haushaltssatzung 2021/2022 festgesetzt auf 120.000.000 Euro. Der Gesamtbetrag der zum Berichtsstichtag 30.04.2022 tatsächlich aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) beläuft sich auf 50.000.000 Euro. Aufgrund der aktuellen Zinssituation an den Kreditmärkten erhält die Kreisstadt Bergheim zurzeit noch Geld für die Aufnahme von Kassenkrediten. Der hohe Kassenkreditbestand ist Ausfluss der Corona-Krise.

2.6 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Aus dem in § 2 der Haushaltssatzung 2021/2022 festgesetzten Gesamtbetrag stehen 26.100.000 Euro als Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Über den im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildeten Haushaltseinnahmerest zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen (vgl. hierzu die Mitteilungsvorlage-Nr. 175/2022 zur Ratssitzung vom 16.05.2022) stehen 25.400.000 Euro zur Verfügung, so dass die Kreditermächtigung 2022 somit insgesamt 51.500.000 Euro beträgt.

Bis zum 30.04.2022 wurde lediglich ein Darlehen über 10.000.000 Euro am Kapitalmarkt aufgenommen, davon waren 1.480.000 Euro für Umschuldungen von Krediten vorgesehen. Die Kreditneuaufnahme liegt damit bei 8.520.000 Euro. Das Darlehen wurde zu einem Zinssatz von 1,18 % fest über die gesamte Laufzeit von 30 Jahren gewährt.

2.7 Ausblick auf die Folgejahre

Neben der vorliegenden Prognose über die Haushaltsentwicklung bis zum 31.12.2022 sollte an sich auch ein Blick auf die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft im kommenden Jahr oder darüber hinaus gewagt werden, da naturgemäß einige wesentliche Veränderungen aus der Berichtsprognose erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Aufwandsentwicklung in den Jahren bis 2025 haben werden.

Wegen der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Flüchtlingssituation, der stark steigenden Finanzierungskosten, dem Fachkräftemangel sowie der hohen Inflationsraten kann aber derzeit eine verlässliche Aussage über die weitere Entwicklung der kommunalen Haushalte für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht abgegeben werden, da zu einigen maßgeblichen Berechnungsparametern noch keine belastbaren Schätzungen vorliegen. Eine zu Beginn der Pandemie geäußerte Einschätzung, die kommunalen Steuereinnahmen würden auch im Jahre 2024 das Niveau der Vor-Krisen-Schätzung nicht erreichen, ist auch heute noch gültig. Das Ergebnis der Regionalisierung der Steuerschätzung vom Mai 2022 liegt derzeit noch nicht vor.

Unabhängig davon, ob und ggf. mit welcher Intensität sich die diversen Krisen- und Finanzierungssituationen entwickeln, hat etwa der jüngste Lockdown in Shanghai/China oder der Krieg in der Ukraine die Anfälligkeit der weltwirtschaftlichen Entwicklung in Bezug auf regionale Ereignisse gezeigt.

Zudem sind in Deutschland einige Wirtschaftsbranchen vom Fachkräftemangel betroffen. So ist die Bauwirtschaft sowohl vom Fachkräftemangel als auch von Lieferverzögerungen bei Baustoffen und –materialien gekennzeichnet. Dies wirkt sich naturgemäß auch auf die hohe öffentliche und private Baunachfrage aus. Dadurch kann der hohe Investitions- und Sanierungsbedarf in den Städten und Gemeinden im Hoch- und im Tiefbau nicht immer wie geplant abgearbeitet werden. Der Bausektor ist auch durch überdurchschnittliche Preissteigerungen geprägt.

Mit Beginn des Ukraine-Krieges am 24.02.2022 haben sich zudem die Energiepreise drastisch erhöht. Darüber hinaus hat der Ukraine-Krieg weltwirtschaftliche Auswirkungen auf eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen und –branchen, da Waren und Dienstleistungen jedweder Art knapper und teurer geworden sind. Die Inflationsrate in Deutschland liegt inzwischen bei 7,9 % im Mai 2022.

Um der steigenden Inflationsrate entgegenzuwirken, ist schließlich davon auszugehen, dass die Europäische Zentralbank (EZB) noch in diesem Jahr ihre Nullzins-Politik aufgeben wird. Infolgedessen wird das Zinsniveau am Kapitalmarkt – auch für kommunale Investitionskredite und Kassenkredite (Kredite zur Liquiditätssicherung) – weiter steigen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Mit Blick auf die unter Ziffer 2.7 dargestellten Haushaltsrisiken für den Haushalt 2023-2024 besteht die Herausforderung darin, die sich abzeichnenden Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt durch (weitere) Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren.

In dem Zusammenhang wird auf den Ratsbeschluss vom 08.04.2019 verwiesen:

Vor dem Hintergrund der seit Jahren prekären Finanzlage mit strukturell unausgeglichenen Haushalten hat der Rat der Kreisstadt Bergheim mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 am 08.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt ein strategisches Konzept zum Abbau des strukturellen Defizits zu erarbeiten. Ziel ist die Herstellung des originären Haushaltsausgleichs im Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2023 möglichst unter Vermeidung einer Realsteuererhöhung. Das Konzept ist dem HSPA zur Beratung und Beschlussfassung bis 30.04.2020 vorzulegen. Die vom HSPA daraus beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sollen Eingang finden in den Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022.“

Das Haushaltskonsolidierungskonzept „Haushalt konsolidieren, Investitionen ermöglichen, Strukturwandel gestalten - Vorschläge zur Strategischen Haushaltskonsolidierung“ wurde im HSPA am 18.05.2020 vorgestellt. Nunmehr gilt es, die darin dargestellten und zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss zu bringen. Der aktuelle Umsetzungsstand ist der Vorlage 256/2022, die im Rahmen dieser Sitzung vorgelegt wird, zu entnehmen.

Zudem hat der Rat der Kreisstadt Bergheim neben der Verabschiedung des Doppelhaushaltes am 21.06.2021 die Verwaltung beauftragt, in Ergänzung des am 18.05.2020 in den HSPA eingebrachten Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die in der Finanzplanung ab dem 2023 enthaltenen Personalkosten Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten, die über die bisher vorgesehenen Maßnahmen hinausgehen, und diese zum nächsten Haushalt zur Beratung vorzulegen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022.